

Bezirk Kötzschenbroda

Mittwoch den 28. Februar 1912, abends 8^h, Uhr

Mitglieder-Versammlung

im Goldenen Anker in Kötzschenbroda.

Tages-Ordnung:

Bertrag des Landtagsabg. F. Linke, Neugersdorf, über:
Was lehren uns die Reichstagswahlen?

Maifeier. Berichte. Agitation. Vereinsangelegenheiten.

Zahlreicher Besuch wird dringend gewünscht.

Die Bezirksleitung.

Sozialdem. Verein für den 6. Kreis

Ortsausschuß:
Vorstand: Schriftleiter A., gewählt
bei "Geboren ohne".

Ortsausschuß: Wiederwahl v. 8-1 Uhr
und 2-4 Uhr. Sonntag ab 7 Uhr.
Zeitung: "Der Sozialist" Nr. 774.

Bezirk Bannowitz, Welschhufe u. U.

Mittwoch den 28. Februar, abends 9 Uhr, in Hotel Restaurant
in Welschhufe **Mitglieder-Versammlung**. Tages-
Ordnung: 1. Bertrag des Landtagsabgeordneten Genossen Witz
Übrig über: Kultur und Arbeit. 2. Bericht aus dem Kreis-
vorstandesamt. 3. Allgemeines.

Die Genossinnen und Genossen werden erachtet, zahlreich in der
Versammlung zu erscheinen. Die Verwaltung.

Blinden-Konzert

Freitag den 1. März, abends 8^h, Uhr, im Saal des Döhlener Hauses
ausgeführt vom
blinden Tonkünstler Arno Heydrich, Dresden
unter gütiger Mitwirkung von Art. Eva Lassen, Gesang.

Umsohrere Unterstützung des wohlhabenden Unternehmens wird gebeten.

Varieté Musenhalle

Nur noch bis 29. Februar
Im Wonnemonat Mai! Singspiel mit Ausstattung.
Der Zauberkünstler. Irrsinnische Völle.
Und der vergängliche Solistentitel.

Freitag den 1. März: Neue Truppe.

Konsum-Verein Vorwärts

empfiehlt:

Zucker, gem., aus den besten Raffinerien.	Pfd. 29 Pt.
Brotzucker	Pfd. 29 Pt.
Lompenzucker	Pfd. 29 Pt.
Würfelzucker, Spar-, Normal- u. Kristall-	
aus der Raffinerie Klettendorf	Pfd. 31 Pt.
Kandis, weiss	Pfd. 40 Pt.
Farinzucker	Pfd. 27 Pt.

Infolge fortgesetzter Preissteigerung machen wir
unsere Mitglieder darauf aufmerksam, dass obige
Preise nur noch bis Ende Februar gelten.

Ab 4. März sind wir gezwungen, ebenfalls eine
Preiserhöhung einzutreten zu lassen.

Ca. 15 Millionen Mark Umsatz. 41 800 Mitglieder.

Im letzten Geschäftsjahre wurden

8 Prozent Rückvergütung gewährt.

Möbel in echt und kostbar besteht man jetzt
direkt aus Wiederaufbau vom
Genossen Hildebrand.

Eigene Tapetenwerkstätten.

Großraumhaus Möbelstoffen.
Trik über 20 Jahren beweist.

Unsere Oftalit macht's!

Soziald. Verein Dresden-Altstadt

Mittwoch den 28. Februar 1912

22. Stiftungsfest

in den Blumensälen, Blumenstrasse Nr. 48
und im Kristallpalast, Schäferstrasse Nr. 45.

Darbietungen:

Instrumental- u. Vokalkonzert, Festrede u. Ball.

Aufgang abends 8 Uhr. — Ende früh 2 Uhr.

Karten à 10 Pf. haben sämtliche Bezirkskassierer. — Zahlreichen Besuch der
Mitglieder und deren Angehörigen wünscht

Der Vorstand.

Sohlenleder, Ausschnitt

Schuhmacher-Werkzeuge u. Bedarfsartikel

Leisten, größte Auswahl, neueste Formen, Gummi-Abfälle,
Gummifette und Lederfett.

Rudolf Kobitzsch, Gr. Zwinglerstr. 17
gegenüber Volkszug.



Fahrräder

Mars-, Triumph-, Panzer- sowie die weitberühmten
„Opel“-Räder

Dampfmaschinen, Modelle, Kinder- u. Puppen-
wagen, Plättiglocken, Wringmaschinen zu soliden
Preisen. — Reelle Garantie. — Reparaturen. — Abholung.

Otto Kunze, Mechaniker, Kreischa.

Schönes tabellloses Foto für
18 M. zu vers. Zeitungen 10 p.

Tüchtiger Gürtinger

auf Beliebtheitskörper u. Kunst-
gewebe sofort nach Bremen
gesucht.

Offeren mit Zeugnisaussicht. um.
P. 2047 an Wilh. Scheller,
Annenstrasse, Bremen.

Alte Feder-Betten

zu sofort nach Bremen geliefert. Fabrik
wird vergrößert. Anschrift unter
L. 315 an Basenstein u. Vogler
A.-G., Kassel.

Zigaretten-Hülsen-Kleberin

zu sofort nach Bremen geliefert. Fabrik
wird vergrößert. Anschrift unter
L. 315 an Basenstein u. Vogler
A.-G., Kassel.

Gebr. Keferstein

zu sofort nach Bremen geliefert.
Anschrift unter L. 315 an Basenstein u. Vogler
A.-G., Kassel.

Parfümierer vom Grabe

unten im eingetragenen Walter
lagen wie alle Bernhardine,
Radhorn und Bernadette für
die herzliche Teilnahme und
den Blumenfund sowie
Herrn Walter Müller mit
seiner treuen Tochter am
Grabe unserem herzlichsten
Dank. Familie Bock, Hellerau.

Alfred Helmert

lassen wir allen lieben Freunden und Bekannten hierdurch
unseren tiefschätzigen Dank. Dank auch Herrn Pastor Wend für
die überaus trostreichen Worte am Grabe.

Die tiefschätzigen Eltern und Geschwister.

Begrüßt zu den Geburtstagen:

Carl Sommer, Dresden.

Begrüßt für den Amateure:

Reinhold Richter, Dresden.

und Verlag: Reden & Comp., Dresden.

Deutscher Buchbinder-Verband

Zahlstelle Dresden,
Dienstag ab 27. Febr., abends 8 Uhr,
in Adams Restaur., Neubaustr. 28

Versammlung

der in Buch-, Stein- und Leder-
druckerei beschäftigt. Kollegen
neuerlich wichtige Tagesordnung.

Zahlreiches Ereignisse der Branche
und Kolleginnen erwarten.

Die Branchen-Kommission.

Naturheilverein im Plauenschen Grunde.

(E. V.)

Sonntag, d. 2. März, abends 8 Uhr,
im Salhof zum "Zärtlichen Gott"

Vortrag

(nur für Frauen u. Mädchen)
von Frau Heiligende Seidig,
Reinigung, über:

"Der natürliche Verlust des
Weibes als Gattin, Mutter
und Familienvater."

für 50 Pf. Eintritt.

Turnverein Vorwärts

Habeberg.

Donnerstag d. 28. Febr., abends 8 Uhr.

Versammlung

im Salhof zum "Nest".
Jahr. Eröffnungsfeier. Der Turnraum

Kokos-Flocken

Solmanns Filiale

Bessere Herrenkleidung
vermittelte Rosenstr. 54, 11

6. Wahlkreis. Bezirk Schmiedeberg.

Den Parteigenossen zur Kenntnis, daß unser langjähriges

Mitglied, der Kaufmann, frühere Vorzugsmaier

Karl Büttner

am Sonnabend nachmittags 4^h, Uhr im Karolabau gestorben
ist. Trotzdem der Mann einer niedlichen Krankheit ein Jahr
an seinen Gräben lagte, bat er bis zur letzten Stunde seine
Dienste für die Partei geleistet. Wie werden ihm ein ehrbarer
Student beweisen! Die Einäscherung erfolgt Mittwoch vor-
mittag 11^h, Uhr im Krematorium Tollwitz. Die Verwaltung.

Zentralverein Schmiedeberg u. U. (E. V.)

Den Vereinsgenossen zur Kenntnis, daß unser Mitglied

Karl Büttner, Kaufmann

am 24. Februar verstorben ist.

Die Einäscherung erfolgt Mittwoch den 28. Februar, vor-

mittags 11^h Uhr im Krematorium zu Tollwitz.

Zahlreiche Beteiligung ist erwünscht. Der Vorstand.

Arbeiter-Radfahrer-Verein Schmiedeberg und Um.

Unsren Mitgliedern zur Kenntnis, daß der Vereinsgenoss

Karl Büttner, Kaufmann

am 24. Februar, nachmittags 4^h, Uhr, im Karolabau, Dresden
verstorben ist. — Die Einäscherung findet Mittwoch 11^h Uhr im
Tollwitzer Krematorium statt.

Der Vorstand.

Zentralverband deutscher Freidenker. Gruppe Schmiedeberg.

Hierdurch unserer Mitgliedern zur Kenntnis, daß der Vor-

stand und Gründer unserer Ortsgruppe, Herr Karl Traugott

Büttner, nach langem Leiden im Alter von 87 Jahren ver-

storben ist. — Wir verlieren in ihm einen treuen und au-

frichtigen Kämpfer und rufen ihn ein "Gute Dank" nach.

Die Einäscherung findet Mittwoch vormittag 11^h, Uhr im

Krematorium zu Tollwitz statt.

Um zahlreiche Beteiligung erbitten. Die Verwaltung.

Sonnabend den 24. Februar, nachmittags 4^h, Uhr, verschied-

nach langem schwerem Leiden mein lieber Mann, unser guter,

treuernder Vater, Bruder, Schwager und Onkel

Herr Karl Traugott Büttner

im 87. Lebensjahr. Dies zeigt tiefschätzige Annette verw. Büttner

geb. Andreas, zugleich im Namen der hinterbliebenen.

Die Einäscherung findet Mittwoch vormittag 11^h, Uhr im

Krematorium zu Tollwitz statt. Blumenstrauß wird dankend
abgelehnt.

Auf die vielen Beweise herzlicher Teilnahme und des über-

aus reichen Blumenstrauß beim Beerdigungsfeier feiern wir

unseren tiefschätzigen Walter.

Die tiefschätzigen Eltern und Geschwister.

Die tiefschätzigen Eltern und Geschwister.

Begrüßt zu den Geburtstagen:

Carl Sommer, Dresden.

Begrüßt für den Amateure:

Reinhold Richter, Dresden.

und Verlag: Reden & Comp., Dresden.

Beilage der Dresdner Volkszeitung.

Nr. 47.

Dresden, Montag den 26. Februar 1912.

23. Jahrgang.

Sächsische Angelegenheiten.

Die Schullasten der Gemeinden.

II.

Noch weit überzeugender tritt aber die ebenso ungerechte wie unerträgliche Belastung der armen Gemeinden zutage, wenn wir die Schulanlagen mit dem Staatssteuerfuss vergleichen. Besten kann man als Maßstab für die Leistungsfähigkeit der Gemeinden gelten lassen, denn die Staatssteuern werden in allen Gemeinden nach den gleichen Grundzügen erhoben. Hat daher eine Gemeinde einen verhältnismäßig hohen Staatssteuerzettel, ist sie eine reiche, im gegenwärtigen Falle eine bedeutende Gemeinde. Der Grad der Belastung mit Schulanlagen im Verhältnis zur Leistungsfähigkeit muss zum Ausdruck kommen, wenn das prozentuale Verhältnis der Schulanlagen zu den Gemeindesteuern festgestellt wird. Wie finden da zuherst auffällige Unterschiede.

Da sind im Inspektionsbezirk Dresden-Meissner die Gemeindelasten Niederlößnitz und Oberlößnitz. Bei ersterem beträgen die Schulanlagen 17 Prozent des Staatssteuerzettels, bei letzterem nur 14. Wachau hat 18 Prozent, Weißeritz 21 und Plaußig ebenfalls nur 14 Prozent. Dagegen Reichenberg 132, Ütersdorf 148 und Wilsdorf 141 Prozent. Die Ergebnisse aus dem Bezirk Rötha sind deshalb besonders bemerkenswert, weil sie eine starke Überbelastung der Arbeiterbezirke veranschaulichen. Während hier Wiesenburg bei einem Vergleich zwischen Schulanlagen und Staatssteuerfuss nur eine Belastung von 28 Prozent und Nitschberg eine solche von 27 Prozent erzielt, erreicht Friedrichstadt 111 Prozent, Vielau 130 und Niederhahna 167 Prozent. Noch schroffer und die Unterschiede im Maßen zu bestehen, wo die Gemeinde Panschwitz nur mit 6 Prozent des Staatssteuerfusses mit Schulanlagen belastet ist, während Schönbach 205 Prozent erreicht. Im Verhältnis zur Leistungsfähigkeit müssen die Einwohner von Schönbach ungefähr 30mal mehr Schullasten tragen wie die in Panschwitz.

Wahrscheintlich liegen sich aus der Regierungssicht noch an, die alle illustrieren würden, daß die Belastung der einzelnen Gemeinden durch den Schulaufwand ebenso ungleich wie ungerecht ist und besonders in armen Gemeinden unzureichend zu stande besteht, die geradezu gemeinschaftlich für die Entwicklung der Volkschulen werden. Hat solche Gemeinden bedeutete eine Volkschule ohne Gewöhnung austreitenden Staatsbeiträgen nur neue drückende Lasten, eine Steigerung des schon unerträglichen Drucks. Die neuen Vorrichtungen über die Klassenzahl, so ungünstig sie sind, müssen in armen Orten auf dem Papier stehen, weil die Mittel nicht beschafft werden können, um neue Klassen zu bilden, neue Lehrer anzustellen. Völlig unzureichend sind die Schulverhältnisse in den meisten armen Gemeinden, denn diese treiben unter den Schullasten bald zusammen. Das veranschaulicht die Statistik der Regierung aus neuer. Sie besagt unter anderem, daß es viele Gemeinden gibt, wo für Schulen 1½- und 2 mal soviel für die Volkschulen allein aufzubrachten werden müssen, als Staatssteuererhöhung werden, während andererseits reiche Gemeinden nur den 8., 10. oder, wie in Panschwitz, gar nur den 18. Teil der Staatssteuern an Schulanlagen haben. Und dabei haben die reichen Gemeinden zumeist besser ausgestattete, die armen aber nur die einfachen Volksschulen.

Da hier ein Ausgleich dringend nötig ist, hat die Regierungssicht aufs neue dargetan. Durch das heutige Schluß der Staatsunterstützung wird das aber nicht erreicht. Das bestätigt auch die Angaben in den neuen Tabellen. Sie zeigen, daß zum großen Teil auch minderbelastete Gemeinden verhältnismäßig hohe, dagegen hochbelastete Gemeinden sehr niedrige und daher völlig ungünstige Gemeinden sehr niedrige und daher völlig ungünstige Schulanlagen erhalten. So beträgt in der Gemeinde Planitz bei Rötha die Staatshilfe zur Volkschule 20 Prozent der Schulanlagen, in der Gemeinde Schönau des selben Bezirks aber 87 Prozent; in der ersten Gemeinde, bei der die Schulanlagen nur 15 Prozent des Staatssteuern betragen, nicht weniger als 238 Prozent Staatszuschuß. Wilsdorf bei 14 Prozent Belastung 181 Prozent Staatszuschuß, Jößnitz hat 12 Prozent Belastung und 250 Prozent Staatszuschuß. Mölbis 16 Prozent Belastung und 224 Prozent Staatszuschuß. Pöhlwitz 12 Prozent Belastung und sogar 274 Prozent Staatszuschuß. Dagegen betragen in Frohburg die Schulanlagen 93 Prozent des Staatssteuern, der Staatszuschuß aber nur 34 Prozent der ersten: noch ungünstiger ist Frohburg im Bezirk Döbeln gestellt. Es erhält bei 135 Prozent Belastung nur 34 Prozent Staatszuschuß, ähnlich ist es in Peunitz bei Dresden, wo die Belastung 101 Prozent, der Staatszuschuß nur 40 Prozent der Schulanlagen beträgt. Aehnlich stellmütterlich sind noch folgende Gemeinden behandelt worden: Modlitz bei Dresden 105 Prozent Belastung und 34 Prozent Staatszuschuß, Obergörbitz 112 Prozent Belastung und 40 Prozent Staatszuschuß, Hermendorf bei Dresden 112 Prozent Belastung und 34 Prozent Staatszuschuß, Ütersdorf 148 Prozent Belastung und 33 Prozent Staatszuschuß.

So sieht sich noch eine Menge Beispiele dafür aus den amtlichen Angaben beiderlinen, die alle beweisen, daß häufig reiche Gemeinden hohe, arme aber niedrige Staatsauschüsse bekommen und so gleichzeitig veranschaulichen, daß die heutigen Staatsauschüsse, ganz abgesehen davon, vollauf geeigneter seien, einen Ausgleich der

ungerichtslosen Verschiedenheiten beiden Schullasten herbeizuführen.

Zu diesem Ziele kann man nur gelangen, wenn man die Wege geht, die die sogenannte soziale Fraktion im vorliegenden Landtag durch den Antrag Lange-Ritsche gewiesen hat, oder die Schullasten ganz auf den Staat übernimmt. Der erwähnte Antrag forderte, die Gemeinden sollten nur einen Betrag für ihre Schulen leisten, der 25 Prozent ihres Staatssteuernanteiles entspricht, alles übrige aber der Staat decken. Dadurch wäre ein völliger Ausgleich bei den Schullasten der Gemeinden erreicht worden. Jede hätte ihrer Leistungsfähigkeit entsprechend so viel für ihre Schulen zahlen müssen wie die andere. Anderseits hätten die armen Gemeinden weit mehr Staatszuschuß erhalten als bisher, während die reichen ungefähr dieselbe Staatsausgabe bekommen hätten und nur bei wenigen der allerreichsten wäre eine Abzüglich eingesetzt. Leider wird im neuen Volksschulgesetz nicht einmal ein Versuch gemacht, die doch so drängende Frage des Schulaufwands, der Überbelastung der armen Gemeinden zu regeln. Um so nachdrücklicher muß von der sozialdemokratischen Seite auf Beseitigung dieses schrecklichen Missstandes im Interesse der Schule und der ärmeren Gemeinden hingewirkt werden.

Bürgermeisterbefreiung.

Auf Antrag des Chemnitzer Rates war der Genosse Hermann Müller als Verantwortlicher der Chemnitzer Volksstimme wieder einmal unter Anklage gestellt. Gegenwärtig verfügt er schon einen Monat Gefängnis. Der Anklage dienen zwei Artikel der Volksstimme vom 8. und 9. Dezember als Unterlage. Darin wurde der Bürgermeister Dr. Hübschmann deshalb schief angegriffen, weil er in der Generaldebatte über den städtischen Etat nach der Rede des Stadtverordneten Geisslers Rothe die Behauptung aufgestellt hatte, daß die Gewerkschaften die Arbeiter unerhört freilic in Streik hineinziehen, und weiter, wenn die Sozialdemokratie in Chemnitz eine Mehrheit im Stadtvorordnetenkollegium bekomme, so würde hier genau dieselbe Machtwirtschaft eintreten wie in Offenbach oder Wiesbaden. Diese Behauptungen hatte der Bürgermeister in der hauptsächlichen Form des Buches des Reichsverbandlers Dr. Ludwig über Sozialdemokratie und Kommunalverwaltung wörtlich entnommen, das im Teutonia-Verlag erschienen und dessen Inhalt schon längst vor der Benutzung durch den Bürgermeister als unbekannt nachgewiesen worden ist. Die beiden Artikel wurden zum Vorlage gebracht und vom Vorsitzenden der Stellen besonders hergehoben, die Bekämpfungen des Rates und besonders des Bürgermeisters enthalten sollten. Der Vorsitzende hatte auch das Buch von Dr. Ludwig vor sich liegen, das Dr. Hübschmann zu seinen unqualifizierbaren Behauptungen im Stadtvorordnetenhaus benutzt hatte. Der Angeklagte, Genosse Müller, bemerkte u. a.: Noch niemals hätten Gewerkschaften Arbeiter in einen Streik gehezt. Die Ausführungen Hübschmanns über die Unfruchtbarkeit und Schädlichkeit der Sozialdemokratie und über die Machtwirtschaft der Sozialdemokratie in Offenbach seien längst als total falsch widerlegt. Ausdrücklich in dem Artikel, wie „dreiße Unmehrheit“, „bohhoft Dummköpfe“ und „ungezogenes Benehmen“ seien ganz allgemein und keineswegs auf den Rat oder auf Dr. Hübschmann angewendet.

Der Vorsitzende bemerkte, daß ein Wahrheitsbeweis nicht zulässig ist, da die Anklage nur auf formale Bekämpfung lautete. Der Verteidiger, Rechtsanwalt Wolfgang Heine-Berlin, betonte die Notwendigkeit, über die Vorgänge in Offenbach den Reichstagsabgeordneten und Stadtvorordneten Ulrich zu laden, da ohne Beweiserhebung die Wahrheit nicht festgestellt werden könnte. Das Gericht lehnte aber ab, weitere Zeugen zu vernehmen, nachdem es den Bürgermeister Dr. Hübschmann als Zeugen vernommen hatte. Der Staatsanwalt beantragte Verurteilung zu einer Gefängnisstrafe, da der Artikelschreiber den Bürgermeister mit Schmähungen und Beschimpfungen zum Teil grobster Art beworfen, weil dieser vom Rechte der freien Rede Gebrauch gemacht und gutgläubig aus einem Buche vorgelesen habe. Der Verteidiger beleuchtete die Art und Weise der Polemik, die Dr. Hübschmann als Leiter der sozialpolitischen Abteilung einer Arbeitersiedlung wie Chemnitz für gut befunden hat. Er selbst habe schwere Vorwürfe beim Abgeordneten Rothe nach seiner Rede im Stadtvorordnetenkollegium gemacht, in denen unerhöhte Bekämpfungen enthalten waren. Da hätte eigentlich Rothe auch klagen müssen. Dr. Hübschmann läuft aber schneidend zum Gericht, als ihm scharf aber berechtigt in der Zeitung entgegnet wird. Auch der Wunsch des Artikels, daß der Rat fünfzig andere Leute mit der Behandlung sozialer Fragen in der Stadtvorordnetenversammlung betrauen möge als Herren Dr. Hübschmann, sei vollaus bestreitig. Wenn Dr. Hübschmann sich die Ansicht der Reichsverbandschaft zu eigen mache, daß Dr. Dullo-Offenbach sozialdemokratische Oberbürgermeister sei, weil ihn die Sozialdemokratie mit gewählt, so sei auch Dr. Hübschmann folch ein Bürgermeister, denn auch er vertritt sein Amt mit Sozialdemokratien. Keine beantragte Freisprechung des Angeklagten, eventuell sei eine geringe Geldstrafe eine genügende Sühne. Das Gericht erkannte auf die hohe Strafe von 4 Monaten Gefängnis und sprach dem Rat das Recht der Publikation im Amtsblatt und in der Volksstimme zu. Der Schluß des § 193 wurde nicht gewahrt.

Die Schuldirektoren und die Volksschulreform.

Im Gegensatz zu den Leuten in der Verein Sachsischer Schuldirektoren mit der Regierungsvorlage zufrieden. In der Dresden abgehaltenen Oberämterversammlung erklärten die Herren, daß der Entwurf der Regierung als eine dankenswerte und sehr geeignete, die Entwicklung des sächsischen Volksschulwesens fördernde Gesetzesvorlage anzusehen ist. Dieser Standpunkt der Direktoren nimmt nicht wunder, ist doch ein großer Teil der Direktoren der Meinung, daß überhaupt nichts geändert zu werden braucht.

Sächsischer Gemeindetag.

Am Freitag und Samstag tagten im Hörsaal des Hauses der Leipziger die Vertreter der sächsischen Gemeinden, um über die finanziellen Wirkungen des Volksschulgesetzes auf die Gemeinden und das neue Gemeindesteuergesetz zu beraten.

Bei der Beratung über das Volksschulgesetz sollten, wie der Vorsitzende, Oberbürgermeister Dr. Dürrich in Leipzig, erklärte, alle pädagogischen, logischen und organisatorischen Fragen völlig ausgeschieden und nur die finanziellen Wirkungen der Volksschulreform erörtert werden. Demgemäß waren die Referenten denn auch bemüht, eine Menge Zahlen aufzuarbeiten zu lassen. Ganz überflüssiger und unerwünschterweise wurde auch eine Berechnung auf Grund der Vorschläge des Sächsischen Lehrervereins, die mit dem Regierungsentwurf nicht das geringste zu tun hat, an die Spalte gestellt. Nicht mit Unrecht kommt der Stadtverordnete Genosse Aigle die aus Dresden später in der Diskussion erklärten, daß diese eigenartige Art der Berücksichtigung den Ausdruck erwecke, als ob der Schulreform besondere Hindernisse in den Händen der Schule gewidmet werden sollten. Der erste Berichtsherr, Stadtrat Dr. Maierhofer-Dresden, der nur über die größeren Städte mit mehr als 30.000 Einwohnern berichtet habe, begründet gleich damit, daß er sich gegen die Grundforderungen des Sächsischen Lehrervereins wande, mit deren Umsetzung in die Praxis auch in sehr langer Zeit nicht gerechnet werden könne. Nach seiner Berechnung würden, wenn das Mindeste der Lehrerstädtischen Reduktion getragen würde, die höheren Städte mit 28 Millionen Mark belastet werden ohne die Gehaltserschöpfung, durch die sich die Wehrbelastung auf 33.000.000 Mark erhöhen würde. Erst dann ging er auf die Wirkungen des Regierungsvorlasses ein. Gaben auf Zahlen türmend. Es sollte damit bewiesen werden, daß die Erhöhung der einsachen Volksschule gut mittleren, die Verminderung der Schülerzahl der Städte, die obligatorische Einführung des Fortbildungsfürunterrichts für Mädchen, die Erweiterung der Bestimmungen über die Lehrerwohnungen die Gemeinden belasten. Auf die Erhöhung des Schulgeldes glaubte der Redner nicht verzichten zu können, obwohl er selbst wagte, daß das Schulgelde als eine Kapitulation wäre, als ganz unhalbbar bezeichnete er die Verminderung, die es in das Ergebnis der Gemeinden stellt, ein Schulgelde zu erheben oder nicht. Er meinte, daß führe nur zu Kampf in den Gemeinden, denn einige Gemeinden würden das Schulgelde aufheben, und dann würde anderer, die das nicht tun, der Vorwurf der Nachlässigkeit gemacht werden.

In derselben Richtung bewegten sich die Ausführungen des nächsten Referenten, des Bürgermeisters Grever aus Mühlwitz. Dieser befürchtet zwar die Frage, ob die 134 kleinen Städte mit rund 30.000 Einwohnern die Kosten des Regierungsvorlasses tragen können, bezweckte aber alles, was darüber hinausgeht, als völlig unerreichbar. Höhere Kosten für die Schule aufzuhalten können den Steuerzahler nicht zugemessen werden. Schließlich empfahl er noch, dem Landtag die Anregung zu geben, für die Lehrer nicht Minimal sondern Maximalgehälter festzulegen, damit ein besseres Verhältnis hergestellt werde und die gegenseitige „Schwäche“ in den Gemeinden aufhebe.

Einmal mehr mag der dritte Referent, Gemeindepfarrstand Rudolfus Deubel, den Verhältnissen Rücksicht bewegen sich die Ausführungen des nächsten Referenten, des Bürgermeisters Grever aus Mühlwitz. Dieser befürchtet zwar die Frage, ob die 134 kleinen Städte mit rund 30.000 Einwohnern die Kosten des Regierungsvorlasses tragen können, bezweckte aber alles, was darüber hinausgeht, als völlig unerreichbar. Höhere Kosten für die Schule aufzuhalten können den Steuerzahler nicht zugemessen werden. Schließlich empfahl er noch, dem Landtag die Anregung zu geben, für die Lehrer nicht Minimal sondern Maximalgehälter festzulegen, damit ein besseres Verhältnis hergestellt werde und die gegenseitige „Schwäche“ in den Gemeinden aufhebe.

Noch weniger gelte das von reichen Städten und anderen wohlhabenden Gemeinden, wie Oberlößnitz und Plaußig, wo die Schulanlagen nur 14 Proz. des Staatssteuerzettels aufnehmen.

Dagegen hätten die Arbeiterwohnungsgemeinden Schullasten zu tragen, die mehr als zehntausend so drückend seien. Angesichts solcher Unterschiede ist es völlig falsch, wenn die Volkszählung ganz allgemein eine Belastung bis zum äußersten für alle Gemeinden beauftragt. Einzelne Städte erhalten vielleicht den reichen Altenorten, Industriegemeinden, Gemeinden mit normalen Verhältnissen (Industrie, Arbeitersiedlungen und Landwirtschaft). Arbeitersiedlungen ohne Industrie und rein landwirtschaftlichen Gemeinden. Seine Zahlen deuten den Beweis, daß gerade die reichen Gemeinden das allerwichtigste für die Volksschule tun würden die Arbeitersiedlungen vor den Schullasten förmlich erledigt werden.

Noch weniger gelte das von reichen Städten und anderen wohlhabenden Gemeinden, wie Oberlößnitz und Plaußig, wo die Schulanlagen nur 14 Proz. des Staatssteuerzettels aufnehmen.

Dagegen hätten die Arbeiterwohnungsgemeinden Schullasten zu tragen, die mehr als zehntausend so drückend seien. Angesichts solcher Unterschiede ist es völlig falsch, wenn die Volkszählung ganz allgemein eine Belastung bis zum äußersten für alle Gemeinden beauftragt.

Stadtverordneter Schierland-Chemnitz vertretet ebenfalls die Interessen der Lehrerchaft und widertritt den Referenten der drei Hauptredner dahin, daß sie sich lediglich an den Geldpunkt gebunden hätten; die Lehrerforderungen müßten aber in erster Linie von der idealen Seite gewürdig werden. Die Lehrerbelastungen der Gemeinden seien übrigens nicht so erheblich wie die Referenten dies behauptet hätten; die Lehrerbelastung von 9 Proz. sei unbedingt nicht das Neueste, was die Gemeinden leisten können.

Stadtverordneter Schierland-Chemnitz vertretet ebenfalls die Interessen der Lehrerchaft und widertritt den Referenten der drei Hauptredner dahin, daß sie sich lediglich an den Geldpunkt gebunden hätten; die Lehrerforderungen müßten aber in erster Linie von der idealen Seite gewürdig werden. Die Lehrerbelastungen der Gemeinden seien übrigens nicht so erheblich wie die Referenten dies behauptet hätten; die Lehrerbelastung von 9 Proz. sei unbedingt nicht das Neueste, was die Gemeinden leisten können.

Stadtverordneter Schierland-Chemnitz vertretet ebenfalls die Interessen der Lehrerchaft und widertritt den Referenten der drei Hauptredner dahin, daß sie sich lediglich an den Geldpunkt gebunden hätten; die Lehrerforderungen müßten aber in erster Linie von der idealen Seite gewürdig werden. Die Lehrerbelastungen der Gemeinden seien übrigens nicht so erheblich wie die Referenten dies behauptet hätten; die Lehrerbelastung von 9 Proz. sei unbedingt nicht das Neueste, was die Gemeinden leisten können.

Stadtverordneter Schierland-Chemnitz vertretet ebenfalls die Interessen der Lehrerchaft und widertritt den Referenten der drei Hauptredner dahin, daß sie sich lediglich an den Geldpunkt gebunden hätten; die Lehrerforderungen müßten aber in erster Linie von der idealen Seite gewürdig werden. Die Lehrerbelastungen der Gemeinden seien übrigens nicht so erheblich wie die Referenten dies behauptet hätten; die Lehrerbelastung von 9 Proz. sei unbedingt nicht das Neueste, was die Gemeinden leisten können.

Am der Debatte war eine eingehende Behandlung des Volksschultrages schon deshalb nicht möglich, weil die ganze Verhandlung auf die finanzielle Frage beschränkt worden war und auch nur 10 Minuten Zeitrest zugestanden wurden.

Der erste Debattierredner, Stadtrat Aigle (Soz.) aus Dresden, bemängelte das Versehen der Verein Sachsischer Schuldirektoren mit der Regierungsvorlage zufrieden. In verschiedenen Punkten, wie Chemnitzer Fragen behandelt.

— Nachdem sich noch Gemeindepfarrstand Grever-Schrobenhau gegen die Lehrerforderungen gewendet hatte und von den Referenten einiges entgegengeworfen war, schloß man die erste Sitzung.

Das Ergebnis der drei Berichte war der gemeinsam vorgetragene Vorschlag:

Die finanziellen Wirkungen des Volksschulgesetzes auf die sächsischen Gemeinden sind berat, daß sie sämtliche Städte und fast alle Landgemeinden mit demselben Maße belasten müssen, um sie zu bezeichnen müssen müssen, was sie bei Aufrechterhaltung des derzeitigen Ausbaus ihres Schulwesens an neuen Leistungen auf sich zu nehmen in der Lage sind, wenn sie außerdem noch ihre übrigen dem öffentlichen Wohl dienenden kommunalen Aufgaben erfüllen sollen.

An der Debatte war eine eingehende Behandlung des Volksschultrages schon deshalb nicht möglich, weil die ganze Verhandlung auf die finanzielle Frage beschränkt worden war und auch nur 10 Minuten Zeitrest zugestanden wurden.

Der erste Debattierredner, Stadtrat Aigle (Soz.) aus Dresden, bemängelte das Versehen der Verein Sachsischer Schuldirektoren mit der Regierungsvorlage zufrieden. In verschiedenen Punkten, wie Chemnitzer Fragen behandelt.

— Es ist nicht richtig, wenn in den Berichten gelagt werde, alle Städte und fast alle Landgemeinden würden bis zum äußersten Maße vom Volksschultrage belastet. Vor allem sei zu beachten, daß die Belastung eine sehr verschiedene sei. In den großen Städten beträgt die Schulanlagen 50 bis 75 Proz. des Staatssteuerfusses, dagegen nahe 80 arme Gemeinden, die zu 120, 150, ja 200 Proz. und darüber mit Schulanlagen belastet seien. Wenn da schon von den großen Städten behauptet werden sollte, sie würden bis zum

grosser Tagearbeiter. Das Oberversicherungsamt sieht einen Ortlohn, nachdem die Versicherungssämtler gehörten, kein. Dieser Ortlohn wird für Männer, Frauen und jugendliche besonders festgelegt. Diese Ortstöne werden gleichzeitig im ganzen Reich zunächst bis zum 31. Dezember 1914 und dann immer auf 4 Jahre festgesetzt. Unterlag doch der Erkrankte bis zum Eingreifen der Versicherungsgesellschaft der Krankenversicherung, so richtet sich das Haushalt für die Zeit, für die die Verpflichtung der Krankenfasse nicht mehr besteht, nach den Vorkrisen über Krankenversicherung. Eine Invalide oder Witwemrente kann für die Dauer des Heilverfahrens ganz oder teilweise gefürchtet werden. Das Haushalt führt weg, solange und soweit Lohn oder Gehalt zum Grund eines Rechtsanspruchs gezählt wird. Entzieht sich ein Erkrankter ohne geleglichen oder sonst triftigen Grund dem Heilverfahren und wäre die Invalide vorläufig durch das Heilverfahren verhüllt worden, so kann die Rente auf Zeit ganz oder teilweise verfügt werden, wenn der Erkrankte auf diese Folge hingewiesen worden ist. Gegen die Verfolgung der Rente ist die Verzurzung an das Oberversicherungsamt unzulässig. Zur Aufnahme der Erkrankten haben die Versicherungsbüros eigene Genesungsheime und Genesungsanstalten errichtet. Bis zum Jahre 1908 befanden die Versicherungsträger 38 Lungenheime und 26 sonstige Genesungsheime. Die Bestimmung, dass auf Einleitung eines Heilverfahrens kein Rechtsanspruch bestehen soll, bestätigt aufs neue, dass bei den bürgerlichen Parteien heute noch derselbe bestehende Anbau über die Sozialpolitik herrscht wie vor nunmehr bald 30 Jahren, nämlich, dass sie die Sozialpolitik als Arbeitgebervertrag, nur als eine andere Form der Amtseinführung betrachten.

Die Sozialdemokraten als Haushalter.

Unter dieser Spitznamen schreibt die Dresdner Bürgerzeitung: "Natürlich ist es eine 'Augegellschaft', und zwar auf allen, wodurch es leider unmöglich gemacht ist, die edlen Männer lernen zu lernen, die aus lauter Mitleid gegen die arme, unter 'Wohnungsnot' leidende Dresdner Bevölkerung ihre zuliebe Hand aufzuhalten, um — nicht einer für arme, hilfsbedürftige Familien Wohnungen zu beschaffen, sondern durch die Auffangzeithäuser ein gutes Geschäft zu machen. Sie hat nämlich von am Böttcherplatz Nr. 10/11 gelegenen Grundstücken häufig erworben und dafür 180 000 M. gezahlt. Wie verlautet, ist der Kaufplatz 2420 Quadratmeter groß und soll aus Baudenkmälern mit Hofraum, sowie Frontenbauten mit großem Hinterland bestehen, die noch qui ausmögeln sein sollen. Natürlich will die Auffanggesellschaft dabei — und nicht zu knapp — verdienen, denn sonst hätten ja die Auffang der Sozialdemokraten, den Erzfeinden des Kapitalismus, die gewöhnlichste Spekulation in der allerkapitalistischsten Form betrieben will — ein widerlicher Widerspruch der Logik ist doch bemerkenswert."

Unsere Leute wissen, wie unwissig dieses Gerede ist. So geht es aber, wenn man Dinge kritisieren will, von denen man keine klare Ahnung hat. Da diametriert man sich meistens bis auf die Fäuste.

Geschlossene Zeiten.

Der Bühnstag (6. März), dessen Donnerstag Vorabend und die Zeit vom Donnerstag nach dem Sonntag Vorabend, in diesem Jahr also vom Donnerstag den 28. März bis zu und mit dem ersten Osterwochenende, gelten nach der sächsischen Ministerialverordnung vom 14. Februar 1911 als geschlossene Zeiten in Beziehung auf Lanzveranstaltungen an öffentlichen Orten, in Privathäusern oder in den Räumen geschlossener Gesellschaften. Ausnahmen von diesen Bestimmungen dürfen in keinem Falle gestattet werden. Das Abhalten von Konzertinhalten und anderen, namentlich der mit Musikkbegleitung verbundenen gesellschaftlichen Veranlagungen an öffentlichen Orten ist am Bühnstag, an dessen Vorabend von nachmittags 6 Uhr an (am Vorabend jedoch unter Gestaltung erster Musikkunde) und an den drei letzten Tagen der Karwoche verboten. Die Aufführung geistlicher Werken und Oratorien kann dagegen an diesen Tagen gestattet werden, wenn sie mit der ersten Feier jener Tage in vollem Einflusse stehen, in den Nachmittags- oder Abendstunden — also nach völlig beendigtem Gottesdienst — stattfinden und wenn dabei jede sonstige Freilichkeit ausgeschlossen bleibt. Theatralische Vorstellungen dürfen am Bühnstag und in der Zeit vom Gründonnerstag bis mit Sonnabend vor dem ersten Osterfeiertag nicht stattfinden. Auch wird vorangegangen, dass zu den theatralischen Vorstellungen, die am Vorabend des Bühnages, wie in der Zeit vom Palmsonntag bis zu Mittwoch in der Karwoche zur Aufführung kommen, angemessene erneute Stücke gewählt werden.

Von der Wetterfahne.

Der Wahlausschuss für den 6. sächsischen Reichstagswahlkreis (Dresden-Land) hat folgenden Beschluss gefasst und dem Abgeordneten Pößnermann schriftlich übermittelt: "Der Wahlausschuss für den 6. sächsischen Reichstagswahlkreis bestimmt, dass die Stimmenabgabe einzelner nationalliberaler Reichstagsabgeordneten für Herrn Gebel als Reichstagsabgeordneten, er verurteilt aber aufs Schärfste die leitende einiger Gruppen der nationalliberalen Fraktion und ihren Führer Pößnermann unternummerte Hege und spricht der Fraktion sowohl wie ihrer bewährten Leitung das volle Vertrauen aus." — Das ist so ungefähr das Gegenteil von dem, was der Dresdner nationalliberalen Reichsverein und die Landtagsfraktion des Dreiheldenmanns nach Berlin telegraphierten.

Die Stimme von der Galerie.

In Weinholds Salen fand gestern eine antisemitische Versammlung statt, in der man sich über die politische Lage nach dem Reichstagswahlunterstand und sich gegenseitig den Kopf wichtig wusste. Es sprachen zwei Referenten, und dann wurde debattiert. Ein Herr Dr. med. Piersch erhoffte von der nächsten Zukunft ein Aufblühen der Reformpartei. Die nationalliberalen Partei sei heute nicht mehr national, sie befindet sich im Jahrzehnt der Sozialdemokratie; darum müsse sich das deutsche Volk vom Nationalismus von ihr abwenden. — Herr Graf von Wedel verteidigte den Hanfau und bezogt die Dr. Pößner als Vertreter der Demokratie und meinte, die Reformpartei sei keine Mittelpartei, sie sei übrigens tot. — Herr Schriftsteller Käfer deklarierte sich als Sozialist, der aber ein ebenso scharfer Gegner des Liberalismus sei wie die Reformer. Seine Frage: "Warum sind Sie nicht Sozialisten?" wurde mit Lachen beantwortet. — Herr Patenmann Schröder erklärte, er sei Sozial-Monarchist, aber Anhänger einer Monarchie, die sich anders verhalten müsse als bisher. — Herr Oberpostassistent Herrmann beschwerte sich über die Angriffe auf die nationalliberalen Partei und nahm die Führer der Partei in Sachsen und den Hanfau in Schutz, während er gegen den Bund der Banden sprach.

Nachdem sich die Herren so ausgedehnt hatten, meldete sich ein Besucher der Galerie zum Wort und rief von oben in den Saal mit lauter Stimme: "Alle Reden, die gehalten wurden, sind Quatsch." — Das dachte das treffendste Wort sein, das in jener Versammlung gesprochen wurde.

Lebensmittelarbeitsnachweise. Der am 24. Januar 1911 mit Unterstützung des Ministeriums des Innern gegründete Landesverband der öffentlichen gemeinnützigen Arbeitsnachweise, dem bis jetzt 18 Arbeiter in den verschiedensten Gegenden Sachsen beitreten sind, hält am 2. März in Dresden seine erste Verbandsversammlung ab. Der Verband, der seinen Sitz in Leipzig hat, legt sich bei Wahrung der vollen Selbstständigkeit der Verbandsmitglieder die Förderung der gemeinsamen Interessen der Arbeitsnachweise zum Ziel. Hierzu ist besonders zu rechnen: Verständigung über die Grundlage des Geschäftsbetriebes und des wechselseitigen Verkehrs unter den Mitgliedern, die Einwirkung auf die Errichtung neuer gemeinnütziger Arbeitsnachweise, insbesondere solcher auf paritätischer Grundlage, die Veranlassung von Predigungen zur Erörterung von wichtigen Fragen und für den Ausbau vorzunehmender Maßnahmen sowie die Vertretung der gemeinsamen Interessen nach außen. — Auf der Tagesordnung der Versammlung stehen neben geschäftlichen Fragen folgende Referate: Die Organisation des Arbeitsnachweises in Sachsen (Referent der Verbandsgeschäftsführer Herr Dr. Bisch-Leipzig). Das Stellenvermittlungsgesetz und seine Bedeutung für die öffentlichen Arbeitsnachweise (Referent Herr Oberbürgermeister Dominicus-Schubert), Arbeitsnachweis und Landwirtschaft (Referent Herr Geheimer Hofrat Prof. Dr. Stiede-Leipzig, Vorsitzender des Verbandes). Am Anschluss an die Verbandsversammlung findet am folgenden Tage eine Vermögenskonferenz statt mit dem Ziel, eine Aussprache und Verständigung über wichtige Fragen der Praxis herbeizuführen.

Eröffnung der Schiffahrt.

Der Wasserstand der Elbe, der am Sonnabend am Dresdner Vogel noch 82 Zentimeter

nicht aus durangungen, bei wenigen Personen auch nicht aus anliegendem Stoße (Trifot) hergestellt sein dürfen. Die Kreispolizeibehörde hat unter Beachtung der vorliegenden Bestimmungen zu prüfen, ob und nach Verfinden unter welchen Bedingungen die Zulassung des Familienvandes unbedenklich ist und danach den Unternehmer entsprechend zu befehlen. Zur Regelung des Verkehrs auf dem Badeplatz hat sie eine Badeordnung zu erlassen, die sofort bei ihrem Erlass dem Amtshauptmann abschriftlich vorzulegen ist. Der Unternehmer hat einen Abdruck dieser Bekanntmachung in leserlichem Zustande und an leicht lesbarer Stelle an den Eingängen zum Badeplatz anzubringen.

Die Verordnung ist jetzt erlassen worden, damit sich die Gemeindebehörden darauf einrichten können.

Briesnig. Mittwoch den 28. Februar, abends 7 Uhr findet im Lokale Dorfstraße 3 eine öffentliche Sitzung des Gemeinderates statt.

Blauenbacher Grund. Der vom Schwurgericht Dresden am 28. Januar wegen Stillschweigeverbrechen mit tödlichem Ausgang zu lebenslänglichem Zuchthaus verurteilte Klausler und Arbeiter Karl Oskar Drechsler aus Überholzendorf hat gegen das Urteil beim Reichsgericht Revision angemeldet.

Potschappel. Die Genossinnen des 4. Bezirks werden hierdurch zu unterem am Mittwoch den 28. Februar, abends 9 Uhr, im Restaurant zum Hirsch, Potschappel, Wiedmarschule, stattfindenden Diskussionsabend freundlich eingeladen. Für diesen Abend stehen wichtige Fragen auf der Tagesordnung, außerdem hält die Genossin Luise Dresden einen Vortrag. Um zahlreiche Beteiligung wird gebeten.

Dresden. Der Gemeinderat nahm in seiner letzten Sitzung zunächst Kenntnis von einer Einladung der Freiwilligen Feuerwehr zu der stattfindenden Generalversammlung, von der Wiederwahl der Männer der Feuerwehrvereine sowie von dem Rechnungsabschluss des Gemeindeverbandes zur Errichtung eines Kranken- und Siechenhauses. Der Verband soll aufgelöst werden, da die anderen Gemeinden das nötige Interesse für diese Angelegenheit nicht zeigen. Die gegen die Gemeinde geführten Klagen (Grahl und Berthold) sind in letzter Instanz zugunsten der Gemeinde entschieden. Die vom Geometer Gladt angefertigten Pläne für das Wasserwerk lagen vor und wurden dazu noch einige Bünche geäußert. Eine Straßenplanung für das Glaregebiet, Ortsteil B, lag gleichzeitig vor. Die Planung, ausgeführt von Baumeister Duschler, Dresden, bewegte sich in den Zielen des Vereins Heimatdienst. Eine Gemeindebaustelle am Sachsenplatz wird an Hauptmeister Würmer zum Preise von 10 Mark pro Quadratmeter veraukt. Der Ausbau der Kreuzstraße hat den Gemeinderat schon entschieden. Nach neueren Verhandlungen mit den Aufliegern, bei denen man weitestes Entgegenkommen gezeigt hat, hofft man auf Annahme seitens der Beteiligten. Im andern Falle soll die Sache für die Gemeinde als erledigt betrachtet werden. Die Zuhören für Straßensprengung werden an den Wiedersiedlern (Gutschafter Juri) vergeben. Die Förderung für Nachtrag eines Teilbahnungsplanes wird abgewichen. Ein Gefecht um Erfolg von Landabtretung wird genehmigt und der Befehl auf den ganzen Straßenzug ausgetragen. Der Einbau von Waschmaschinen für Kleiderläden wird einem Einwohner erlassen unter der Bedingung, dass er doppelten Wassergutszahlung zahlt. Die Rechnung für die Artur-Koch-Züchtung wird noch Prüfung unterzogen. Der 6. Nachtrag zum Statut der Ortsräteamtshaus Deuben befindet sich. Auf Antrag des Gemeindevereins und Rabattparvereins beschließt man eine andere Regelung der Ausnahmetage vor Festtagen zu befürworten. Die Wichtung eines Treffs bei der Deutschen Bauf wird beschlossen. Ein Kaufvertrag zwischen Herrn Spohn und der Gemeinde wird genehmigt. Eine Ausnahmeverfügung in Bausachen wird befürwortet.

Leuben. Hier verlor eine 35-jährige Ehefrau G. aus Dresden, bei Verwandten sich mittels Leuchtgas zu vergiften. Sie war allein in der Wohnung zurückgeblieben und hatte den Gasbahn in der Küche aufgedreht. Der 10-Pi-Automat hatte aber wenig Gas austreten lassen und so fanden die Verwandten am Abend die Lebenslinde bewußtlos vor. Angestellte Wiederbelebung verhinderte waren von Erfolg.

Gerichtszeitung.

Landgericht.

Strassenbau. Am Abend des 2. April vorläufiges Jahr des 20jährigen Glasarbeiter Karl Wobodo aus Böhmen auf dem Wege von Löbtau nach Dresden einem Mädchen die Handtasche. Das gleiche tat er am Abend des 11. April auf der Straße von Löbtau nach Zschornewitz. Hier wurde ihm aber seitens des Wiedersiedlers entgegengesetzt. Da er aber keinen Preis mitgebracht, konnte in diesem Fall Strafentzug in Frage, während die erste Falle nur als Diebstahl angesehen wird. Sein Wunsch, Geld zu erhalten, wurde in beiden Fällen nicht erfüllt, da die Taschen nur Kleingeld enthielten. In zweiter Falle war noch ein Polizei von S. beteiligt, der aber nicht entzünden ist. Das Urteil lautete auf 1 Jahr 3 Monate Gefängnis. Die Gemeindesühnlichkeit solcher Handlungswweise ist als nachdrücklich besonders betont.

Durch Schreiben von Befehlsbriefen hatte sich der 22jährige, schon mehrfach bestrafte Wirtschaftsschüler Willi Hartmann eine ganze Reihe durchzuhängen, und hat auch in minderstens zehn Jahren ganz ähnliche Erfolge gehabt. Ganz besonders beachtete er mit seinen Schreibereien die Schreiber, Staatsanwälte, Richter, überhaupt Leute mit repräsentativen Titeln. Außerdem verschmähte er aber auch das Betteln von Türe zu Türe nicht. Er wurde wegen Blaufärberei und Bettelns zu 10 Monaten Gefängnis, 4 Wochen Hoff und 3 Jahren Ehrenzettelstrafe verurteilt.

Schöffengericht.

Bohème. Der noch jugendliche Dr. August und Schriftsteller Oskar Friedrich Hunger erhielt vor nicht ganz zwei Jahren von seinem Vater ein Vermögen von circa 12 000 M. Es begann ein stilles Leben. An Arbeit war nicht mehr zu denken. Der junge Capitalist "hobte" sich. Als Baron v. Neuenstein mortisierte er den kleinen Lebensmann und tauschte von "Genuß" zu "Genuß". Das armes dienliche Leibknecht erschöpft sich im Gefangenengen, Spiel, Verdauungen und Alkohol. Ganz besonders beachtete er mit seinen Schreibereien die Schreiber, Staatsanwälte, Richter, überhaupt Leute mit repräsentativen Titeln. Außerdem verschmähte er aber auch das Betteln von Türe zu Türe nicht. Er wurde wegen Blaufärberei und Bettelns zu 10 Monaten Gefängnis, 4 Wochen Hoff und 3 Jahren Ehrenzettelstrafe verurteilt.

ersehen. Für die Hochschule und die wissenschaftlichen Vorstände in der Gesellschaft soll mehr Propaganda in der Zeitung getrieben werden. Dem Antrag der Gruppe 5, den lokalen Teil mehr als bisher auszubauen, wurde zugestimmt. Von verschiedenen Seiten wurde darauf hingewiesen, daß der Vorstand und die Beisitzer die Verantwortung ihren lokalen Teil weit besser ausgestalten haben. Zu den Vorträgen des Genossen Dr. Dunder wurde ein Antrag des Genossen Krause eingesandt, nach welchem die einzelnen Gruppen im Verhältnis zu ihrer Mitgliederzahl besondere Gruppen in den Ausschüssen delegieren, die die Gruppe für regelmäßigen Besuch verantwortlich sind und eventuell in der Gruppe über das Gehör berichten können. Der Bericht aus dem Matrosenrat gab Müller. Tomaszek reagierte auf die Erlangung künftiger Rechte für den Sozialvertrag des Berliner Verbands und Steindruckerei und forderte, von einem allgemeinen Preisabzug zu profitieren. Genosse Möller wünschte unter Zustimmung der Gruppe eine öffentliche Versammlung mit der Zusammensetzung: Die politische Partei und Genossen Seidinger als Referenten. In die Abberordnungskommission wurden gewählt Genossen Weitschneider und Genossin Emma Sohla. Als Stellvertreter für den 6. Bezirk fungierte hingegen Genosse Götsch. (Eing. 21.2.)

5. Kreis, Gruppe 6. Beisitzerversammlung vom 10. Februar. Dem Antrag der Gruppe 5, den lokalen Teil des Dresdner Tarifvertrags leicht auszubauen, wird im wesentlichen zugestimmt. Dies wiederum ist aus dem Vorstandserbericht zu entnehmen, den Genosse Dunder unterbreitete am sieben vorliegenden mit je 10 Teilnehmern verhandelten Tag. An die Abberordnungskommission wurde Genosse Hertlein am Ende des Genossen Berichtes gewählt. Da zu wenig Einflussnahme angedacht waren, konnte keine Gewalt ausüben. Die Brüder des Genossen Hammel, welche unsere Vertretung zu Egerenzen, Staat und Religion bekannt, soll als Abzugshilfe herangezogen werden, damit die große Masse der Industriearbeiter erheblich erhöht wird. Genosse Schubl reagierte, dies dem Vorstand bekannt. Das Bürgerrecht zu erwerben wird den Genossen zur besonderen Pflicht gemacht. (Eing. 21.2.)

Außerordentliche Generalversammlung des Verbandes der Buch- und Steindruckerei-Hilfsarbeiter und -arbeiterinnen.

k. r. Berlin, 22. Februar.

Zweiter Verhandlungstag.

Am Nachmittag des ersten Verhandlungstages wurden sich zunächst die Genossen Thiele und Dödlin (Buchdrucker) polemisch gegen die Ausführungen des Berliner Vorstandes.

Dödlin führte mit bestem Scharf aus, daß Moritz sich jetzt darauf zurückziehe, nicht nachzuweisen, daß das Erwogene wertlos ist — er mag vielmehr anerkennen, daß der Tarif für die Gesamtheit ein wesentlicher Fortschritt ist, und im Interesse der Gesamtheit müssen seine Alliierten einmal ihre Sonderinteressen aufheben lassen —, aber Moritz stellt die Frage jetzt so: Was der Hauptvorstand nicht weiter setzen, als wog das Staat ihm erlaubt, nämlich in dringenden Ausnahmefällen und in einem Verbandsbereich nicht wiederholen.

Thiele: Die Kollegin Thiele hat vor dem Prozeßvollzug fortwährend mit den Berliner Löhnern operiert und dadurch selbst die Stimmung stark gezeugt, die dem heutigen Tarif so feindselig ist. Diese Tarife in die Situation für die Kolleginnen unter Umständen bedeutend ungünstig. Jetzt haben die Prinzipale war für diejenigen Fälle, die ihnen gefährlich werden könnten, für die anderen Fälle weichen Sie sich. Und wie sehen denn die Erwähnungen für die Tariforte aus? Erwähnungen von 1. und 2. und 3. und 4. und 5. und 6. und 7. und 8. und 9. und 10. und 11. und 12. und 13. und 14. und 15. und 16. und 17. und 18. und 19. und 20. und 21. und 22. und 23. und 24. und 25. und 26. und 27. und 28. und 29. und 30. und 31. und 32. und 33. und 34. und 35. und 36. und 37. und 38. und 39. und 40. und 41. und 42. und 43. und 44. und 45. und 46. und 47. und 48. und 49. und 50. und 51. und 52. und 53. und 54. und 55. und 56. und 57. und 58. und 59. und 60. und 61. und 62. und 63. und 64. und 65. und 66. und 67. und 68. und 69. und 70. und 71. und 72. und 73. und 74. und 75. und 76. und 77. und 78. und 79. und 80. und 81. und 82. und 83. und 84. und 85. und 86. und 87. und 88. und 89. und 90. und 91. und 92. und 93. und 94. und 95. und 96. und 97. und 98. und 99. und 100. und 101. und 102. und 103. und 104. und 105. und 106. und 107. und 108. und 109. und 110. und 111. und 112. und 113. und 114. und 115. und 116. und 117. und 118. und 119. und 120. und 121. und 122. und 123. und 124. und 125. und 126. und 127. und 128. und 129. und 130. und 131. und 132. und 133. und 134. und 135. und 136. und 137. und 138. und 139. und 140. und 141. und 142. und 143. und 144. und 145. und 146. und 147. und 148. und 149. und 150. und 151. und 152. und 153. und 154. und 155. und 156. und 157. und 158. und 159. und 160. und 161. und 162. und 163. und 164. und 165. und 166. und 167. und 168. und 169. und 170. und 171. und 172. und 173. und 174. und 175. und 176. und 177. und 178. und 179. und 180. und 181. und 182. und 183. und 184. und 185. und 186. und 187. und 188. und 189. und 190. und 191. und 192. und 193. und 194. und 195. und 196. und 197. und 198. und 199. und 200. und 201. und 202. und 203. und 204. und 205. und 206. und 207. und 208. und 209. und 210. und 211. und 212. und 213. und 214. und 215. und 216. und 217. und 218. und 219. und 220. und 221. und 222. und 223. und 224. und 225. und 226. und 227. und 228. und 229. und 230. und 231. und 232. und 233. und 234. und 235. und 236. und 237. und 238. und 239. und 240. und 241. und 242. und 243. und 244. und 245. und 246. und 247. und 248. und 249. und 250. und 251. und 252. und 253. und 254. und 255. und 256. und 257. und 258. und 259. und 260. und 261. und 262. und 263. und 264. und 265. und 266. und 267. und 268. und 269. und 270. und 271. und 272. und 273. und 274. und 275. und 276. und 277. und 278. und 279. und 280. und 281. und 282. und 283. und 284. und 285. und 286. und 287. und 288. und 289. und 290. und 291. und 292. und 293. und 294. und 295. und 296. und 297. und 298. und 299. und 300. und 301. und 302. und 303. und 304. und 305. und 306. und 307. und 308. und 309. und 310. und 311. und 312. und 313. und 314. und 315. und 316. und 317. und 318. und 319. und 320. und 321. und 322. und 323. und 324. und 325. und 326. und 327. und 328. und 329. und 330. und 331. und 332. und 333. und 334. und 335. und 336. und 337. und 338. und 339. und 340. und 341. und 342. und 343. und 344. und 345. und 346. und 347. und 348. und 349. und 350. und 351. und 352. und 353. und 354. und 355. und 356. und 357. und 358. und 359. und 360. und 361. und 362. und 363. und 364. und 365. und 366. und 367. und 368. und 369. und 370. und 371. und 372. und 373. und 374. und 375. und 376. und 377. und 378. und 379. und 380. und 381. und 382. und 383. und 384. und 385. und 386. und 387. und 388. und 389. und 390. und 391. und 392. und 393. und 394. und 395. und 396. und 397. und 398. und 399. und 400. und 401. und 402. und 403. und 404. und 405. und 406. und 407. und 408. und 409. und 410. und 411. und 412. und 413. und 414. und 415. und 416. und 417. und 418. und 419. und 420. und 421. und 422. und 423. und 424. und 425. und 426. und 427. und 428. und 429. und 430. und 431. und 432. und 433. und 434. und 435. und 436. und 437. und 438. und 439. und 440. und 441. und 442. und 443. und 444. und 445. und 446. und 447. und 448. und 449. und 450. und 451. und 452. und 453. und 454. und 455. und 456. und 457. und 458. und 459. und 460. und 461. und 462. und 463. und 464. und 465. und 466. und 467. und 468. und 469. und 470. und 471. und 472. und 473. und 474. und 475. und 476. und 477. und 478. und 479. und 480. und 481. und 482. und 483. und 484. und 485. und 486. und 487. und 488. und 489. und 490. und 491. und 492. und 493. und 494. und 495. und 496. und 497. und 498. und 499. und 500. und 501. und 502. und 503. und 504. und 505. und 506. und 507. und 508. und 509. und 510. und 511. und 512. und 513. und 514. und 515. und 516. und 517. und 518. und 519. und 520. und 521. und 522. und 523. und 524. und 525. und 526. und 527. und 528. und 529. und 530. und 531. und 532. und 533. und 534. und 535. und 536. und 537. und 538. und 539. und 540. und 541. und 542. und 543. und 544. und 545. und 546. und 547. und 548. und 549. und 550. und 551. und 552. und 553. und 554. und 555. und 556. und 557. und 558. und 559. und 560. und 561. und 562. und 563. und 564. und 565. und 566. und 567. und 568. und 569. und 570. und 571. und 572. und 573. und 574. und 575. und 576. und 577. und 578. und 579. und 580. und 581. und 582. und 583. und 584. und 585. und 586. und 587. und 588. und 589. und 590. und 591. und 592. und 593. und 594. und 595. und 596. und 597. und 598. und 599. und 600. und 601. und 602. und 603. und 604. und 605. und 606. und 607. und 608. und 609. und 610. und 611. und 612. und 613. und 614. und 615. und 616. und 617. und 618. und 619. und 620. und 621. und 622. und 623. und 624. und 625. und 626. und 627. und 628. und 629. und 630. und 631. und 632. und 633. und 634. und 635. und 636. und 637. und 638. und 639. und 640. und 641. und 642. und 643. und 644. und 645. und 646. und 647. und 648. und 649. und 650. und 651. und 652. und 653. und 654. und 655. und 656. und 657. und 658. und 659. und 660. und 661. und 662. und 663. und 664. und 665. und 666. und 667. und 668. und 669. und 670. und 671. und 672. und 673. und 674. und 675. und 676. und 677. und 678. und 679. und 680. und 681. und 682. und 683. und 684. und 685. und 686. und 687. und 688. und 689. und 690. und 691. und 692. und 693. und 694. und 695. und 696. und 697. und 698. und 699. und 700. und 701. und 702. und 703. und 704. und 705. und 706. und 707. und 708. und 709. und 710. und 711. und 712. und 713. und 714. und 715. und 716. und 717. und 718. und 719. und 720. und 721. und 722. und 723. und 724. und 725. und 726. und 727. und 728. und 729. und 730. und 731. und 732. und 733. und 734. und 735. und 736. und 737. und 738. und 739. und 740. und 741. und 742. und 743. und 744. und 745. und 746. und 747. und 748. und 749. und 750. und 751. und 752. und 753. und 754. und 755. und 756. und 757. und 758. und 759. und 760. und 761. und 762. und 763. und 764. und 765. und 766. und 767. und 768. und 769. und 770. und 771. und 772. und 773. und 774. und 775. und 776. und 777. und 778. und 779. und 780. und 781. und 782. und 783. und 784. und 785. und 786. und 787. und 788. und 789. und 790. und 791. und 792. und 793. und 794. und 795. und 796. und 797. und 798. und 799. und 800. und 801. und 802. und 803. und 804. und 805. und 806. und 807. und 808. und 809. und 810. und 811. und 812. und 813. und 814. und 815. und 816. und 817. und 818. und 819. und 820. und 821. und 822. und 823. und 824. und 825. und 826. und 827. und 828. und 829. und 830. und 831. und 832. und 833. und 834. und 835. und 836. und 837. und 838. und 839. und 840. und 841. und 842. und 843. und 844. und 845. und 846. und 847. und 848. und 849. und 850. und 851. und 852. und 853. und 854. und 855. und 856. und 857. und 858. und 859. und 860. und 861. und 862. und 863. und 864. und 865. und 866. und 867. und 868. und 869. und 870. und 871. und 872. und 873. und 874. und 875. und 876. und 877. und 878. und 879. und 880. und 881. und 882. und 883. und 884. und 885. und 886. und 887. und 888. und 889. und 890. und 891. und 892. und 893. und 894. und 895. und 896. und 897. und 898. und 899. und 900. und 901. und 902. und 903. und 904. und 905. und 906. und 907. und 908. und 909. und 910. und 911. und 912. und 913. und 914. und 915. und 916. und 917. und 918. und 919. und 920. und 921. und 922. und 923. und 924. und 925. und 926. und 927. und 928. und 929. und 930. und 931. und 932. und 933. und 934. und 935. und 936. und 937. und 938. und 939. und 940. und 941. und 942. und 943. und 944. und 945. und 946. und 947. und 948. und 949. und 950. und 951. und 952. und 953. und 954. und 955. und 956. und 957. und 958. und 959. und 960. und 961. und 962. und 963. und 964. und 965. und 966. und 967. und 968. und 969. und 970. und 971. und 972. und 973. und 974. und 975. und 976. und 977. und 978. und 979. und 980. und 981. und 982. und 983. und 984. und 985. und 986. und 987. und 988. und 989. und 990. und 991. und 992. und 993. und 994. und 995. und 996. und 997. und 998. und 999. und 1000. und 1001. und 1002. und 1003. und 1004. und 1005. und 1006. und 1007. und 1008. und 1009. und 1010. und 1011. und 1012. und 1013. und 1014. und 1015. und 1016. und 1017. und 1018. und 1019. und 1020. und 1021. und 1022. und 1023. und 1024. und 1025. und 1026. und 1027. und 1028. und 1029. und 1030. und 1031. und 1032. und 1033. und 1034. und 1035. und 1036. und 1037. und 1038. und 1039. und 1040. und 1041. und 1042. und 1043. und 1044. und 1045. und 1046. und 1047. und 1048. und 1049. und 1050. und 1051. und 1052. und 1053. und 1054. und 1055. und 1056. und 1057. und 1058. und 1059. und 1060. und 1061. und 1062. und 1063. und 1064. und 1065. und 1066. und 1067. und 1068. und 1069. und 1070. und 1071. und 1072. und 1073. und 1074. und 1075. und 1076. und 1077. und 1078. und 1079. und 1080. und 1081. und 1082. und 1083. und 1084. und 10

